

Die zweifache Fürbitte in der allgemeinen Gnadenvermittlung Mariens.

Von August Deneffe S. J.

J. Bittremieux hat in seinem Werk *De mediatione universali B. M. Virginis quod gratias*, Brügge 1926, 269—271 ein kleines, gutes Kapitel über eigentliche und uneigentliche Fürbitte, *intercessio expressa* und *intercessio interpretativa*. Es scheint aber, daß diese Lehre von der doppelten Art der allgemeinen fürbittenden Gnadenvermittlung Marias wenig bekannt ist oder wenig beachtet wird. Daher dürfte es angebracht sein, einmal eigens darauf hinzuweisen. Zur Einleitung diene ein kurzes Wort über die beiden Arten der Fürbitte im Allgemeinen.

Neben der formellen, eigentlichen Fürbitte besteht eine uneigentliche, stumme, ‚interpretative‘ Fürbitte, die eigentlich keine Fürbitte ist, aber doch als solche gedeutet werden kann und ähnliche Wirkungen wie die eigentliche Fürbitte hat. So ruft das Blut Abels zum Himmel, *oratione interpretativa* (Gen 4, 10; Hebr 12, 24). Klar sagt der hl. Thomas über die Erhörung der Fürbitte der Heiligen: *Sancti dicuntur dupliciter orare pro nobis; uno modo oratione expressa, dum votis suis aures divinae clementiae pro nobis pulsant; alio modo oratione interpretativa, scilicet per eorum merita, quae in conspectu Dei existentia non solum eis cedunt ad gloriam, sed sunt nobis etiam suffragia et orationes quaedam, sicut etiam sanguis Christi pro nobis effusus dicitur veniam petere* (S. Th. Suppl. q. 72 a. 3).

Diese Unterscheidung, wenn auch nicht mit den theologischen Fachausdrücken, findet sich oft in den liturgischen Gebeten, insofern dort sowohl von den Verdiensten als auch von den Gebeten der Heiligen eine Gnadenwirkung erwartet wird. Im Schlußwort des „Communicantes“ im Kanon des römischen Meßbuches heißt es z. B.: *Quorum [sc. omnium sanctorum] meritis precibusque concedas, ut in omnibus protectionis tuae muniamur auxilio*. Auch das Kirchengebet zum Fest des hl. Aloisius enthält ähnliche Worte: *Eius meritis et precibus concede, ut innocentem non secuti, poenitentem imitemur*¹.

¹ Es besteht eine Streitfrage darüber, ob die Fürbitte Christi im Himmel für uns (Rom 8, 34; Hebr 7, 25; 1 Jo 2, 1) nur eine *intercessio interpretativa* oder auch ein eigentliches, formelles Gebet sei. Es ist wohl die allgemeinere Ansicht der Theologen, daß auch eine eigentliche, formelle Fürbitte anzunehmen sei. Siehe Jak. Margreth, *Das Gebetsleben Jesu Christi des Sohnes Gottes*, Münster 1902, 281—283 (gegen Vazquez); ferner L. Kösters S. J., *Unser Christusglaube*, Freiburg 1937, 390 Anm. 90.

Bei der allgemeinen Gnadenvermittlung Marias besteht daher die *uneigentliche* oder interpretative Fürbitte der Gottesmutter darin, daß ihre Verdienste, wodurch sie uns alle jene Gnaden, die Christus uns *de condigno* verdiente, *de congruo* mitverdient hat, beständig vor Gottes Augen ausgebreitet sind und zu Gott rufen, er möge nun den Menschen die Gnaden auch im Hinblick auf diese mütterlichen Verdienste geben. Die *eigentliche* oder ausdrückliche Fürbitte bei der allgemeinen Gnadenvermittlung Marias liegt dann darin, daß Maria für jede Gnade Fürbitte im eigentlichen Sinne einlegt mit jener Art Gebet, von der der hl. Thomas sagt: *Oratio est quaedam explicatio propriae voluntatis apud Deum, ut eam impleat* (S. Th. 3 q. 21 a. 1).

Die Voraussetzung dafür, daß Maria uns durch eine „*oratio interpretativa*“, eine uneigentliche Fürbitte, alle Gnaden von Gott erfleht, ist die Tatsache, daß sie uns alle Gnaden, die Christus uns *de condigno* verdient hat, durch Christus und mit Christus *de congruo* verdiente. Daß die Tatsache dieses Verdienstes vorliegt, wollen wir hier nicht weiter erörtern². Für den Fall, daß wirklich dieses allumfassende Verdienst Mariä vorliegt, sagt Fr. Mitzka S. J. bei Gelegenheit einer Buchbesprechung in *ZKathTh* 60 (1936) 598 mit vollem Recht und in guter Formulierung: „Es folgt mit einer m. E. zwingenden Konsequenz, daß Gott bei der Verleihung irgendwelcher Gnaden nicht nur auf das Verdienst Christi hinblickt, sondern auch auf das in der gegenwärtigen Heilsordnung damit unzertrennlich verbundene *meritum de congruo* seiner heiligsten Mutter.“

Etwas ausführlicher aber sei über die allgemeine eigentlich fürbittende Gnadenvermittlung Marias gehandelt, wie sie durch ausdrückliches Gebet, *oratione expressa* geschieht³.

² Es sei verwiesen auf das genannte Werk von J. Bittremieux oder auf den Artikel des Verfassers: *Maria, die Mittlerin aller Gnaden* (Schol 4 [1929] 321–351) und seine Schrift: *Maria, die Mittlerin aller Gnaden*, Innsbruck 1933. — Über das *meritum de congruo* der Muttergottes handelt eigens J. Bittremieux, *De congruo promeruit nobis B. Virgo, quae Christus de condigno promeruit* (EphLov 8 [1931] 422 ff.).

³ Soeben wurde mit voller Zustimmung ein Satz von F. Mitzka S. J. angeführt. Der bei M. vorhergehende und die nachfolgenden Sätze waren jedoch eigentlich die Veranlassung zu vorliegendem Artikel. Es wird zur Klärung der Sache beitragen, die ganze Stelle aus *ZKathTh* 60 (1936) 598 herauszuheben: „Wenn einmal zugegeben wird, daß Maria durch ein *meritum de congruo* zur Menschwerdung und zum Kreuzesopfer mitgewirkt hat, dann ist jede Kontroverse überflüssig, ob Maria auch im Himmel für jede Gnade interzediere. Denn es folgt mit einer m. E. zwingenden Konsequenz, daß Gott bei der Verleihung irgendwelcher Gnaden

1. Daß Maria in vielen Fällen durch ihre ausdrückliche Fürbitte uns manche Gnaden erleht, ist klar im Glaubensbewußtsein der Kirche und in ihrer Gebetsübung enthalten. Daraus folgt wenigstens soviel, daß eine eigentliche himmlische Fürbitte möglich ist. Die weitere Frage geht auf die Ausdehnung dieser Fürbitte.

2. Wenn die gegenwärtige Fürbitte Christi, des ewigen Hohenpriesters, der „immerdar lebt, um Fürbitte für uns einzulegen“ (Hebr 7, 25), nach der allgemeineren Ansicht der Theologen nicht nur eine uneigentliche, sondern auch eine formelle Fürbitte ist, dann ist es mindestens wahrscheinlich, daß die Verdienste und eigentliche Fürbitte Marias, die hier auf Erden neben dem Kreuze Christi stand und im Himmel als Königin zu seiner Rechten steht, in ähnlicher Weise für uns wirken. Weder bei Christus noch bei Maria ist ein Grund, die eigentliche Fürbitte auf einige Gnaden einzuschränken. Als Mutter aller Menschen denkt Maria an alle und jeden.

3. Bei der Frage, ob die Heiligen im Himmel für uns beten, sagt der hl. Thomas (S. Th. 2. 2 q. 83 a. 11): *Cum oratio pro aliis facta ex caritate proveniat, ut dictum est, quanto sancti, qui sunt in patria, sunt perfectioris caritatis, tanto magis orant pro viatoribus, qui orationibus iuvare possunt.* Es liegt nahe, so fortzufahren: Nun ist aber Maria unter allen Heiligen die vollkommenste in der Liebe. Also betet sie am meisten für uns; und es ist kein Grund da, ihrem Gebet um Gnaden für die Menschen Schranken zu setzen, die in der Tradition nicht recht begründet sind.

4. Wenn Maria mitgewirkt hat zur *Erwerbung* der Gnaden, dann ist es angemessen, daß sie auch mitwirke zur *Ausspendung* der Gnaden, nicht durch physische Hervorbringung derselben — eine solche gibt wohl die Mehrzahl der Theologen bei Maria nicht

nicht nur auf das Verdienst Christi hinblickt, sondern auch auf das in der gegenwärtigen Heilsordnung damit unzertrennlich verbundene *meritum de congruo* seiner heiligsten Mutter. Und das ist die allgemeine Gnadenvermittlung Mariens. [Sperung von M.] Der Kontroverspunkt dürfte also einzig und allein darin gesucht werden, ob Maria positiv d. h. als wirkliche *causa meritoria* zur Erlösung *in actu primo* mitgewirkt hat.“ — Dieses Wort von dem einzigen Kontroverspunkt, dann der Satz, daß jede Kontroverse überflüssig sei, ob Maria auch im Himmel für jede Gnade interzediere (das *meritum de congruo* vorausgesetzt), ferner der unterstrichene Satz: „Und das [nämlich die *intercessio interpretativa*] ist die [!] allgemeine Gnadenvermittlung Mariens“, scheinen mir einschlußweise die Behauptung zu enthalten, daß die allgemeine, im eigentlichen Sinne fürbittende Gnadenvermittlung Mariens nicht anzunehmen sei, wenn man einmal das umfassende *meritum de congruo* Mariens zugibt. Daher werden hier einige Gründe zugunsten dieser Art der Gnadenvermittlung angefügt.

gerne zu⁴ —, sondern moralisch, durch Fürbitte, oratione expressa. So führt die Annahme, daß Maria uns alle Gnaden de congruo verdient habe, nicht nur zur allgemeinen Gnadenvermittlung durch *intercessio interpretativa*, sondern in einer weiteren Folgerung auch wenigstens zur Angemessenheit der allgemeinen eigentlich fürbittenden Gnadenvermittlung.

5. Manche Theologen, Kirchenlehrer und Päpste reden zugunsten der allgemeinen fürbittenden Gnadenvermittlung Marias im eigentlichen Sinn. Nicht immer wird ausdrücklich diese Fürbitte als ausdrückliche, eigentliche Fürbitte bezeichnet. Aber nach einem allgemeinen Sprachgesetz hat man die Wörter in ihrem eigentlichen Sinn zu nehmen, wenn nicht aus den Umständen oder aus einer beigefügten Erklärung hervorgeht, daß ein uneigentlicher oder übertragener Sinn gemeint ist. So ist auch das Wort Fürbitte zunächst in seinem eigentlichen Sinn zu nehmen.

Von neueren Theologen, die eine allgemeine fürbittende Gnadenvermittlung Marias lehren, können genannt werden: Scheeben, Pesch, Diekamp („*sententia probabilis*“), Specht-Bauer, Van Noort, Bittremieux⁵.

Der im Laufe der Jahrhunderte immer wiederholte Satz des hl. Bernhard: „Gott wollte, daß wir nichts haben sollten, was nicht durch Marias Hände ginge“⁶, kann kaum anders als von einer eigentlich fürbittenden Gnadenvermittlung verstanden werden. Denn das „durch die Hände gehen“ sagt etwas anderes als „auf ihr Verdienst hin gegeben werden“. Es drückt ein Handeln, ein gegenwärtiges Tun aus. Der hl. Alfons von Liguori redet ausdrücklich von der Fürbitte: „Doch habe ich hier noch einen andern Punkt im Auge, und das ist der Nachweis der Notwendigkeit der *Fürbitte* Mariä zu unserm Heil. ... Die Notwendigkeit dieser Art ergibt sich aus dem *Beschluß des Willens Gottes*, daß *alle* uns zu spendenden Gnaden durch Mariä Hände gehen“ (Herrlichkeiten Mariä I 5 n. 2).

Manche päpstliche Aussprüche lassen sich für die allgemeine fürbittende Gnadenvermittlung Marias anführen. Leo XIII. sagt in der Enzyklika *Adiutricem* vom 5. Sept. 1895: „Seit jenem Tage [ihrer Himmelfahrt] begann sie nach göttlichem Ratschluß so über

⁴ Pius X. sagt in der Enzyklika *Ad diem illum* vom 2. Febr. 1904: *Patet itaque abesse profecto plurimum ut nos Deiparae supernaturalis gratiae efficiendae vim tribuamus, quae Dei unius est* (Ausg. Herder I 16). Vgl. D. Gickler O. P., *Ist Maria nach der Lehre des hl. Thomas physische oder moralische Gnadenvermittlerin?* (ThQschr 111 [1930] 235 ff.).

⁵ Siehe Belege in der schon genannten Schrift: *Maria, die Mittlerin aller Gnaden*, Innsbruck 1933, 56—58.

⁶ In *Vigilia Nat. Domini*, sermo 3, 10 (PL 183, 100A).

die Kirche zu wachen, so uns mütterlichen Beistand und Gnade zu leihen, daß sie, begabt mit fast unermeßlicher Gewalt, die Auspenderin der aus dem Geheimnis der Erlösung des Menschengeschlechtes für alle Zeiten fließenden Gnaden wurde, gleichwie sie einst die Helferin in Vollführung des Erlösungswerkes war“ (AAS 28 [1895/96] 130). Hier ist von einer gegenwärtigen Tätigkeit Mariä die Rede im Gegensatz zu ihrer einmaligen Mitwirkung beim Erlösungswerk.

Ähnlich lauten die Worte Benedikts XV.: „Alle Gnaden werden ausgespendet durch die Hände der heiligsten Jungfrau“ (Brief vom 5. Mai 1917; AAS 9 [1917] 266). Pius XI. redet am Schluß des Rundschreibens Miserentissimus ausdrücklich von der Fürbitte Marias inbezug auf „Gnade“, *gratia*, allgemein genommen: „Wir vertrauen auf ihre Fürbitte bei Christus, der sich, da er allein der ‚Mittler zwischen Gott und den Menschen‘ ist, seine Mutter beigesellen wollte als die *Fürsprecherin* der Sünder und als die Auspenderin und Mittlerin der Gnade“ (*gratiaequae ministram ac mediatricem*). Das „ministra“ kann doch kaum anders als von einer gegenwärtigen Tätigkeit, einer Fürbitte, verstanden werden.

Das Kirchengebet zum Fest der Mittlerin aller Gnade wendet sich an Christus mit der Bitte: *Domine Jesu Christe ... concede propitius ut, quisquis ad te beneficia petiturus accesserit, cuncta se per eam impetrasse laetetur*. Auch dieses „impetrare“ wird man als „Erlangung auf Fürbitte hin“ verstehen müssen. Die Wirkung des Verdienstes braucht nicht ausgeschlossen zu sein.

Es mag sein, daß die Gründe für die allgemeine fürbittende Gnadenvermittlung Mariens bisher noch nicht für alle Theologen überzeugend sind. Aber das dürften sie doch dartun, daß die Frage nach der allgemeinen, durch ausdrückliche Fürbitte bewirkten Gnadenvermittlung Marias der Beachtung und Bearbeitung der Theologen wert ist.